



Öffentliche Bekanntmachung
des Kreises Plön

Lfd.Nr./Jahr
9 /2008

Veröffentlichungsdatum:
06.03.2008

Haushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 06.12.2007 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	123.651.500,-- EUR
in der Ausgabe auf	134.077.700,-- EUR
Defizit:	10.426.200,-- EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	24.999.100,-- EUR
in der Ausgabe auf	24.999.100,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon inneres Darlehen	4.436.200,-- EUR 0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	4.581.400,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	30.000.000 ,-- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	335,59 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

1. für die allgemeine Kreisumlage	33 v.H.
2. für die zusätzliche Kreisumlage	33 v.H.
3. der für die Erhebung der zusätzlichen Kreisumlage maßgebliche Vomhundertsatz nach § 28 Abs. 5 FAG auf 120 v.H.	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung gem. § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 bzw. § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000,-- EUR. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Der Kreis erhebt gem. § 5 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften von den Städten und Gemeinden für die von ihm zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II einen Kostenanteil. Der zu erstattende Kostenanteil wird auf 23 % festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.02.2008 unter Kürzung des Gesamtbetrages der Kredite um 1.036.200,--€ erteilt.

24306 Plön, den 05.03.2008

gez.
(Dr. Gebel)
-Landrat-

Die vorstehende Haushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 kann während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen und Wirtschaftsförderung
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 402

eingesehen werden.

Plön, den 05.03.2008
Az.: 12-10-11/08

Kreis Plön
Der Landrat
Amt für Finanzen und Wirtschaftsförderung